



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-39 „Forensisch-Kriminologische Grundlagen für die Praxis des Jugendstrafrechts“

- Datum:** 20. November 2024 (Mittwoch)
- Ort:** Mainz
- Zielgruppe:** Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Inhalt:** Das Jugendstrafrecht ist noch in viel stärkerem Maße mit empirischen Fragestellungen verzahnt als das allgemeine Strafrecht. Vielfältige, vor allem pädagogische und psychologische Aspekte gilt es zu sehen und zu berücksichtigen, immer bezogen auf die Verhinderung künftiger Straffälligkeit bei jungen Menschen, und genau das ist das Themen- und Anwendungsfeld der Forensischen Kriminologie.
- Die Fortbildung vermittelt kompakt und praxisbezogen die wichtigsten forensisch-kriminologischen Grundlagen des Jugendstrafrechts – etwa im Blick auf Diversions-Eignung, Vorläufige Anordnungen über die Erziehung, Schädliche Neigungen, Schwere der Schuld, Vorbewahrungen, Anwendung des materiellen Jugendstrafrechts auf Heranwachsende, kriminologisch fundierte Intervention u.a. – und gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konkrete Hilfsmittel für die jugendstrafrechtliche Praxis der verschiedenen juristischen Akteure (Gericht, Staatsanwaltschaft, Verteidigung) an die Hand.
- Referierende:** Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel
Inhaber der Professur für Kriminologie, (Jugend-)Strafrecht und Medizinrecht
Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Dr. Christoph Schallert
Fachanwalt für Strafrecht, Sozialtrainer (KST/RAP/PPC), Dozent am Zentrum für interdisziplinäre Forensik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- Anmeldefrist:** 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt.